

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hendel Coaching & More Unternehmensberatung und Coaching

1. Allgemeines

Hendel Coaching & More führt Coaching und Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

Die von Hendel Coaching & More abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet Hendel Coaching & More nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Wir bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor.

Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Beratungsvertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht.

Hendel Coaching & More erbringt Leistungen auf der Grundlage der von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt bei der Auftraggeberin/beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.

Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Berater bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

2. Annahmeverzug / unterlassene Mitwirkung / Ausfallhonorar

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Berater zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Berater Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

Wird eine vereinbarte Leistung nicht abgenommen oder weniger als 10 Werktagen vor dem vereinbarten Beginn abgesagt, so berechtigt dies den Berater ein Ausfallhonorar von 50% der vereinbarten Honorarsumme geltend zu machen zusätzlich der sonstigen von ihm bereits erbrachten und nachweisbaren Aufwendungen; bei Absage weniger als 2 Tagen vor dem fixierten Termin wird stets die volle Summe fällig.

3. Copyright

Alle an den/die Auftraggeber/Auftraggeberin ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein Hendel Coaching & More. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

4. Haftung

Hendel Coaching & More haftet nicht für Schäden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten. Im Falle einer möglicherweise mangelbehafteten Leistung ist Hendel Coaching & More zur Nachbesserung berechtigt.

5. Vertraulichkeit

Hendel Coaching & More verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

6. Mitwirkungspflicht des/der Auftraggebers/Auftraggeberin

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage des zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräches. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin als Begleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite.

7. Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Ein vorliegendes Angebot gilt für dreißig Tage. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertragsabschluss erfolgt, ist der Berater an das Angebot nicht mehr gebunden.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört dem UB gleichwohl das vereinbarte Honorar. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine im Auftrag des Auftraggebers beantragte Förderung seitens des Fördergebers aus welchem Grund auch immer nicht zustande kommt. Gleiches gilt im Fall von jeglicher anderen Form der Finanzierung, welche nicht positiv abgeschlossen wird.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers von Hendel Coaching & More anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Mit Auftragserteilung und nach Vollendung des vereinbarten Leistungsumfangs berechnet Hendel Coaching & More je ein Drittel des vereinbarten Honorars. Hendel Coaching & More ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenrechnungen zu stellen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung von Hendel Coaching & More vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Dokumenten, Rechnungen und Angeboten in elektronischer Form durch Hendel Coaching & More ausdrücklich einverstanden.

Der Auftraggeber kommt allein durch Mahnung des Beraters oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, mit der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

8. Zurückbehaltungsrecht/ Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Berater an seinen Leistungen (z.B. Berichten) und den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht. Die Pflicht des Beraters zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im übrigen drei Jahre.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem/der Auftraggeber/Auftraggeberin einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dresden. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Dresden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.